

Wortmeldung Meta Lehmann zur **Anfrage 341 von Bärtsch Korintha und Mitunterzeichnende über die Stromproduktion und den Strommix der kantonalen Liegenschaften**

Votum gehalten an der Session vom 27. Januar 2021

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrats werde «Bei Neubauprojekten die Installation von PV-Anlagen in jedem Fall geprüft» und die Realisierung von PV-Anlagen in den Fassaden sei prüfenswert. Da frage ich mich allerdings, weshalb das Neubauprojekt des Kantons – das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz – eine PV-Anlage auf dem Dach erhalten soll, aber keine an der ideal ausgerichteten Südfassade? Man hat für die Brüstungselemente quarzgraue Glaspaneele gewählt. Es würde PV-Elemente in genau diesem Farbton geben. Diese würden auch im Winter bei tiefstehender Sonne Strom erzeugen. – Das ist eine verpasste Chance. Ich hoffe, dass man zumindest die Dachanlage voll ausbaut und nicht nur auf den eigenen Bedarf optimiert.

Das Beispiel zeigt deutlich, wie notwendig die Massnahme im Entwurf des Klima- und Energieplanungsberichts ist, die heisst «Konkreter Zubauplan für PV-Anlagen an Gebäuden des Kantons zur Ausschöpfung des Potenzials und nicht zur Eigenverbrauchsoptimierung.»

Wenn ein Dach oder eine Fassade geeignet sind, sollen sie vollständig für Solarstrom genutzt werden. Der Kanton soll Wege finden, den überschüssigen Strom den Nachbargebäuden zur Verfügung zu stellen oder ihn andernfalls ins öffentliche Netz zu speisen.

Neubauten wie der Campus Horw oder das Sicherheitszentrum in Rothenburg sollen zu Solarstromkraftwerken werden. Denn der Kanton muss einen aktiven Beitrag leisten zum Ziel von 30% erneuerbare Energieversorgung bis 2030.

Der Kanton bezieht Graustrom – das heisst Kohlestrom aus der EU mit sehr hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mit Herkunftsnachweisen aus Schweizer Wasserkraft wäscht der Kanton diesen weiss. Wasserstrom ist erneuerbar und für die Umwelt auf jeden Fall besser als Atomstrom oder Kohlestrom. Dass der Kanton nicht bereit ist, einen Aufpreis von 0.5 Rp./kWh zu bezahlen, um das ökologischere Produkt mit einem Anteil Ökostrom, also auch Solarstrom, zu beziehen, spricht jedoch Bände.

Das Preisargument dominiert. Umso seltsamer ist es, dass die Ausführungen keine Antwort enthalten auf die Frage, welchen Beitrag Stromsparmassnahmen leisten könnten. Denn der sauberste und günstigste Strom ist immer noch derjenige, der nicht gebraucht wird.

Die Preis-Argumentation mutet auch deshalb seltsam an, weil der gleiche Kanton seine Gemeinden auffordert, sich an den Vorgaben des Labels Energiestadt zu orientieren. Der Gebäudestandard von Energiestadt empfiehlt seit 2011, dass die Gebäude der öffentlichen Hand nur mit erneuerbaren Strom und davon mit 50% Ökostrom versorgt werden. Es wäre nur angemessen, dass sich auch der Kanton im Sinne eines guten Vorbilds an dieser Vorgabe orientiert.

Leider vermissen wir im Klima- und Energieplanungsbericht eine Massnahme die festhält, dass der Kanton in Zukunft einen grosse Anteil Ökostrom beziehen wird. Die SP wird dies deshalb im Kapitel «Vorbild Kanton Luzern» für den definitiven Planungsbericht fordern.